

Zeitschrift: Neue Wege : Beiträge zu Religion und Sozialismus
Band: 85 (1991)
Heft: 1

Rubrik: Zeichen der Zeit : ein Geheim-Jubiläum?

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 19.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

grossformatig das Bild einer Berglandschaft mit künstlichem Schnee und Touristendorf unter Glas, «zum Herausnehmen», und so weiter. Auf der letzten Seite: «Hoffnung trotz allem».

Und ich denke an meinen politischen Alltag. In einer Kommission des Kantonsrates beraten wir Berichte zu «finanziellen Folgen der Luftverschmutzung». Sie sind praktisch nicht zu beziffern, selbst für den beschränkten Raum des Kantons Zürich höchstens teilweise zu erahnen. Entsprechend sieht die Antwort der Regierung auf die Frage nach «Massnahmen zur Wiedergutmachung von Umweltschäden» aus. Eine andere Kommission wird über die Bewilligung eines 10-Millionen-Kredits für Informationskampagnen zum sogenannten Luftprogramm befinden. Gleichzeitig liegt uns

ein Strassenbauprogramm mit den aktuellen Nationalstrassenprojekten allein in und um Zürich im Gesamtbetrag von über 3 Milliarden Franken vor.

Aus einem Referat des Architekturpublizisten Benedikt Loderer, 1990 an einer Tagung des Gesundheitsinspektorats Zürich gehalten, die drei letzten Sätze: «Sind wir nicht einfach Rädchen im eidgenössischen Verdrängungsapparat? Ärzte, die die Krankheit heilen wollen, an der sie bald selber sterben? Ist Umweltschutz nicht zur Sterbehilfe geworden?» Wem soll ich da verargen, lieber Simmel zu lesen. Und wie soll ich es Simmel übelnehmen, wenn er eine erregte Valerie im Anschluss an die eingangs zitierte Passage ausrufen lässt: «Was tun sie, die Politiker? Was, Herr Marvin? Nichts! Überhaupt nichts!»

Hans Steiger

Willy Spieler

Zeichen der Zeit

Ein Geheim-Jubiläum?

Die offiziell existierende Schweiz rüstet sich auf die Feierlichkeiten zu ihrem angeblich 700jährigen Bestehen. «700 Jahre sind genug», begründen Kulturschaffende ihren Boykott des Jubiläums. Was es denn zu feiern gebe, ist eine «gute Frage» geworden. Wie um sie gerade noch rechtzeitig zu beantworten, hat eine weitere Parlamentarische Untersuchungskommission (PUK 2) herausgefunden, dass auch in der Schweiz eine geheime Widerstandsorganisation tätig war, die selbst gegen eine demokratisch gewählte Regierung hätte putschen können.¹ Es sind dieselben, die heute diese Geheim-Truppe am vehementesten verteidigen, die morgen auch am lautesten feiern werden. Wer soll da noch mitmachen? Sie feiern ja nicht die Schweiz, sondern das, was sie von ihr halten, also sich selbst, ihren Beitrag zum Nieder-, wenn nicht Untergang der Jubilarin.

Nochmals: Widerstand von rechts

In früheren «Zeichen der Zeit» habe ich immer wieder die Meinung vertreten, dass der Rechtsstaat nicht «von unten», sondern «von oben» gefährdet sei und dass die schweizerische Bourgeoisie keinen Grund habe, das Widerstandsrecht linker oder grüner Gruppierungen für den Rechtsstaat zu leugnen, da sie selber ein «Widerstandsrecht» gegen den Rechtsstaat in Anspruch nehmen, wenn sie ihre materiellen Interessen gefährdet wähne.² Belege liessen sich finden:

– Schon zur Zeit der Zürcher Unruhe vor zehn Jahren hatte *Rudolf Friedrich*, der damalige Nationalrat und spätere Bundesrat, das Widerstandsrecht im Rechtsstaat zwar heftig bekämpft, sofern es von Linken und Grünen reklamiert wurde, nicht aber «in ausgesprochenen Extremfällen, wo die

Demokratie nicht funktioniert und zudem für die Gemeinschaft wirklich existentielle Fragen auf dem Spiel stehen» (NZZ, 13./14.9.80). Herr Friedrich liess wohlweislich offen, wer entscheidet, wann die «Demokratie nicht funktioniert», und wer definiert, was «existentielle Fragen» sind.

– Ähnlich sibyllinisch orakelte der *Bundesrat* über eine «ultima ratio in Extremsituationen», als er am 5. Juni 1986 eine Interpellation Sager zum «Recht auf Widerstand in der Demokratie» mehr schlecht als recht beantwortete.³

– Ende 1989 brachte uns die Armeeabschaffungsinitiative nahe an die Probe aufs Exempel: Wäre die Initiative angenommen worden, hätte für gewisse Leute die Demokratie in einer existentiellen Frage nicht mehr funktioniert. «Es geht um eine nationale Existenzfrage», schrieb der inzwischen alt Bundesrat gewordene Friedrich (NZZ, 3.11.89). «Vom Umgang mit einer Existenzfrage» hatte zuvor schon *Gustav Däniker* einen Hetzartikel gegen «linke Heilslehrer» überschrieben (NZZ, 25.10.89). Darin drohte der Divisionär unverhohlen, dass er die Annahme der Initiative als «kalten Staatsstreich» beurteilen würde. Gegen einen solchen leistet bekanntlich Widerstand, wer glaubt, Legitimität und Macht auf seiner Seite zu haben.

Da nicht sein kann, was nicht sein darf, würde das Rechtsbürgertum Demokratie und Rechtsstaat nur solange respektieren, als seine Interessen gewahrt blieben. Zu diesen Interessen zählte auch seine «Leibgarde» (Max Frisch), die Armee, die es nicht widerstandslos preisgeben, die es vielmehr selbst noch für seinen Widerstand mobilisieren würde. Die Frage konnte nur sein, welche *Mittel* ihm dabei zur Verfügung stünden. Leute wie Friedrich und Däniker wussten offenbar mehr als andere, wenn sie daran gingen, bürgerlichen Widerstand gegen eine Demokratie zu rechtfertigen, die nicht mehr so funktionieren würde, wie sie es für «existentiell» erachteten.

Die erste Parlamentarische Untersuchungskommission brachte einiges an den Tag: Sie entlarvte die real existierende Schweiz als *Schnüffelstaat*, der alles bespitzeln, überwachen und registrieren liess, was Kritik an den Herrschenden und ihren Zuständen übte. Damals schrieb ich in den

«Zeichen der Zeit»: «Ist es nicht der latente Bürgerkrieg, der von diesem Apparat ausgeht? Der Staat, der Teile seines <Souveräns> durch Dossiers ausgrenzt, mag den demokratischen Schein wahren, solange die Herrschenden sich nicht gefährdet fühlen. Was aber geschieht, wenn das Volk nicht mehr so will, wie die herrschende Oligarchie möchte? In einer solchen Situation definiert dieser Staat, was Krise ist. Er entscheidet über den *Ausnahmestand*. Er legalisiert den Putsch, durch den die Demokratie aufgehoben wird. Und er hat alle Mittel in der Hand, bis hin zu den <Verdächtigenlisten>, um sich gewaltsam durchzusetzen.»⁴

Die PUK 2, die «zur besonderen Klärung von Vorkommnissen von grosser Tragweite im Eidgenössischen Militärdepartement (EMD)» (S. 1) eingesetzt worden war, konnte am 23. November 1990 mit zusätzlichen, erschreckenden Informationen aufwarten:

– Die Untergruppe Nachrichtendienst und Abwehr im Stab der Gruppe für Generalstabsdienste (UNA) hatte *sog. Frontorganisationen* ausgeforscht. Darunter verstand sie «von Moskau ferngesteuerte, für die Realisation sowjetischer Ziele nutzbare Organisationen» (S. 74) – zum Beispiel die «Ärzte für den Frieden» und die «Demokratischen Juristen». An der Moskauer Front dieses paranoiden Feindbildes operierte offenbar auch die Basler Versammlung «Frieden in Gerechtigkeit» vom Mai 1989. Ein UNA-Spitzel ordnete die versammelten Kirchenleute «tendenziell der rot-grün-alternativen Szene» zu. Sie hätten «sich während der Versammlung ideologisch aufdatieren lassen und mit aktiver Desinformation» (S. 82) eingedeckt. So ist es halt noch immer in diesem EMD und in seinem Dunstkreis: Feldpredigt duldet keine Bergpredigt.

– Zur Datensammlung des Militärischen Sicherheitsdienstes gehörten bis 1976/77 Listen über 442 Männer und 57 Frauen, die der *Subversion verdächtig* wurden. Der Platz in einem Internierungslager wäre ihnen für den «Ernstfall» reserviert gewesen. Diese Listen gibt es zwar nicht mehr, aber die PUK 2 ist vorsichtig genug anzumerken, dass mit der Personenkartei, die der Militärische Sicherheitsdienst nach wie vor

führt, «jederzeit eine aktuelle militärische Verdächtigenliste erstellt werden könnte» (S. 153). Zu trauen ist dem EMD wohl erst, wenn es sich auflöst – unter parlamentarischer Kontrolle natürlich.

– Was EMD-Chef Kaspar Villiger noch am 8. März 1990 als «absurd und geradezu ehrenrührig» von sich wies, die Vorstellung nämlich, dass es in der Schweiz eine illegale *Geheimtruppe* gebe, die auch gegen die Opposition vorgehen könnte, hat sich ebenfalls bewahrheitet. Dank PUK 2 wissen wir heute, dass fernab jeder politischen Kontrolle eine Organisation unter dem Decknamen *P-26* im Einsatz war, die sich ihre Befehle weitgehend selbst erteilte (vgl. S. 175 ff.). Ihr effektiver Bestand belief sich auf 400 Mann, ihr Sollbestand hätte das Doppelte betragen. Zur Ausrüstung gehörten einige hundert Maschinenpistolen, Spezialgewehre, die ein präzises und geräuschloses Schiessen erlauben, Pistolen, Hohlpanzerraketen und Sprengstoff, alles in geheimen Material- und Munitionsdepots eingelagert. Die Beschaffungskosten für dieses Kriegsmaterial – darunter 20 Millionen für ein Nato-kompatibles (!) Übermittlungssystem –, die Besoldung für die Geheimarmisten und die Äufnung einer «Kriegskasse» (S. 207) von 6 Millionen waren ebenfalls streng geheim. Durch gefälschte Dokumente blieben sie der parlamentarischen Finanzaufsicht entzogen.

Das also wäre sie, die offiziell so deklarierte «Widerstandsorganisation», eine undemokratische und illegale *Privatarmee*, die als «ultima ratio» gegen den «inneren Feind» hätte eingesetzt werden können, selbst wenn er demokratisch und legal an die Macht gekommen wäre. Der Chef der *P-26*, ein mit 240 000 Franken Jahressalär dotierter Jurist und Milizoberst, hatte verschiedene Szenarien vorbereitet: vom bewaffneten Kampf im besetzten Gebiet bis zum Einsatz nach einem Machtwechsel durch «Unterwanderung und/oder dergleichen» (S. 191). Dass «dergleichen» schon ein links-grüner Wahlsieg oder ein Ja des Souveräns zur Abschaffung der Armee hätte sein können, schliesst auch die PUK 2 nicht aus. Hier werde, meint sie, eine «Einsatzmöglichkeit definiert, die unter demokratischen Gesichtspunkten nicht annehmbar ist» (S. 192). Klartext redet der Tages-

Anzeiger (24.11.90): «Mit einer Geheimarmee, welche selbst bestimmte, wann sie allenfalls auch im Innern losschlagen wollte, wurde die Freiheit unseres Staates aufs Spiel gesetzt.» Im EMD seien «Extremisten» am Werk, welche «den Staat unterwanderten». Von einer «Bürgerkriegsarmee» schreibt das Volksrecht (10.12.90), das den Zusammenhang mit den Fichen herstellt und sich nicht lange fragen muss, wer alles «propagandistisch bekämpft, psychisch kaltgestellt, physisch interniert, ausgeschaltet, unschädlich gemacht, notfalls liquidiert worden» wäre. Die Schaffhauser Ständerätin Esther Bühler, Mitglied der PUK 1 und der PUK 2, hat den Verdacht geäußert, die *P-26* könnte für unaufgeklärte Sprengstoffanschläge auf Strommasten und auf den Informationspavillon in Kaiser-augst verantwortlich sein. Das wird natürlich dementiert – einmal mehr bis zum Beweis des Gegenteils?

Die *P-26* wurde inzwischen aufgelöst. Dasselbe Schicksal ereilte ihre Zwillingsschwester *P-27*. So heisst ein ebenfalls von der PUK 2 aufgedeckter «ausserordentlicher», ergo illegaler Nachrichtendienst (vgl. S. 242 ff.). Noch wissen wir nichts über seine möglichen Querverbindungen zur Nato. Haben *P-26* und *P-27* mit ähnlich dubiosen Geheimorganisationen wie «*Gladio*» kollaboriert, oder wurden sie gar vom CIA ferngesteuert, wie ein ehemaliger Agent des amerikanischen Geheimdienstes gegenüber dem Fernsehen DRS vermutete? Folgten die inzwischen «enttarnten» – und reichlich subaltern wirkenden – Chefs von *P-26* und *P-27*, «*Rico*» und «*James*», noch einem ganz anderen Kommando? In CH ist alles möglich geworden.

«Souverän ist, wer über den Ausnahmezustand entscheidet»

Die von der PUK 2 untersuchten Aktivitäten entbehrten samt und sonders die gesetzliche Grundlage. «Am meisten berührt hat mich, dass das Prinzip der Rechtssatzmässigkeit der Verwaltung, der politischen Führung und der Kontrolle im untersuchten Bereich missachtet wurde», sagt der Präsident der PUK 2, CVP-Ständerat Carlo Schmid aus Appenzell Innerrhoden (TA, 24.11.90). Völlig uneinsichtig reagieren

dagegen die Verantwortlichen für die P-26 und P-27 auf den Vorwurf der *Illegalität*.

Die *Militärs* verteidigen ihre Geheimtruppe noch immer – und zeigen damit, wie gleichgültig ihnen Rechtsstaat und Demokratie geworden sind, die Institutionen also, die sie zu verteidigen vorgeben. Die ausschliesslich «legalistischen Überlegungen» der PUK kritisiert der frühere Generalstabschef Hans Senn (TA, 8.12.90) – als ob die Gesetze für die Armeeführung keine Rolle spielten. Er bittet um «Berücksichtigung der damaligen Begleitumstände» – als ob die unlauteren Mittel durch den (ganz und gar nicht durchsichtigen) Zweck «geheiligt» würden. Er spricht gar im Namen der «Knechte des Vaterlandes», denen die PUK nur habe «den Meister zeigen» wollen – als ob es etwas Ungehöriges wäre, wenn die Politik sich endlich anschickte, die Armee zu kontrollieren. Sein Nachfolger Jörg Zumstein rügt die EMD-PUK, sie habe «dem Bundesrat ein strategisches Mittel aus der Hand geschlagen» – als ob dieses Mittel sich nicht durch «Selbstaktivierung» (S. 200) auch gegen den (unwissend gehaltenen) Bundesrat hätte wenden können. Statt zu argumentieren, gibt sich der Alt-General gebildet: «Der Vorgang hat historische Dimension, er berührt das biologische Grundmuster unserer staatlichen Gemeinschaft. *Fiat iustitia – pereat res publica?*» Da glaubt einer wohl, ein Staat könne sich retten, indem er das Recht pervertiert. Verkappter Rassismus legt sich ein «biologisches Grundmuster» zurecht und setzt es an die Stelle jenes «höchsten Wertes», der eben noch «Friede in Freiheit» hiess.

Doch was wollen wir den Militärs Vorwürfe machen, wo selbst die «zuständigen» *Politiker* demonstrieren, was sie vom Rechtsstaat halten? Bundesrat Villiger behauptete im Ständerat gar, «der Vorwurf der Illegalität von P-26» stosse «ins Leere» (NZZ, 30.11.90). Der Rechtsstaat kümmert den überforderten und von den engsten Mitarbeitern desinformierten EMD-Chef wenig, sonst müsste er ihn ja durchsetzen – auch gegenüber den eigenen Militärs und Beamten. «Was heisst schon Rechtsstaat?» fragt mit letztem Zynismus einer seiner Vorgänger, Georges André Chevallaz, der einst Generalstabschef Zumstein grünes Licht für den Aufbau der P-26 gegeben hat-

te. Notfalls zähle «nur, was für das Land notwendig» sei (TA, 7.12.90). Woher aber soll eine P-26 wissen, was im Notfall «für das Land notwendig», ja was überhaupt der Notfall wäre?

Es ist peinlich, dass sich in der Frage dieser Geheimtruppe die gleichen bürgerlichen Kräfte vom *Rechtsstaat* distanzieren, die am lautesten nach ihm rufen, wenn bei Demonstrationen ein paar Fensterscheiben in die Brüche gehen. Wie wollen sie, dass ihr «Bekenntnis zum Rechtsstaat» ernst genommen wird, wenn sie sich nicht einen Deut drum scheren, sobald ganz andere Interessen auf dem Spiele stehen? »Les extrêmes se touchent.« «Legal – illegal – scheissegal» heisst ihre gemeinsame Devise.

Im Hintergrund lauert eine geradezu *faschistische Staatsideologie*. Carl Schmitt, der juristische Wegbereiter des Dritten Reichs, hat sie mit dem berühmt-berüchtigten Satz auf den Punkt gebracht: «Souverän ist, wer über den Ausnahmezustand entscheidet.»⁵ Souverän ist also kein demokratisch gewähltes Parlament, schon gar nicht das Volk, sondern die Instanz, die der Demokratie ein Ende setzen, sie durch die Diktatur überwinden kann. Gibt es eine Demokratie, dann nur von Gnaden des eigentlichen «Souveräns». Nach Schmitt war dieser «Souverän» zunächst der Reichspräsident, später der «Führer». Auch unsere Geheimarmisten aller Stufen und Schattierungen möchten über den Ausnahmezustand entscheiden. Vorsorglich investieren sie ihre Allmachtsphantasien in eine «schwarze Reichswehr» (SP-Nationalrat Ernst Leuenberger) für den Tag X. Selbst der Bundesrat ist ihnen suspekt, er könnte ja «unterwandert» sein. «Der Chef von P-26 gestand ein, dass der Bundesrat weder einen Schlüssel zur Aktivierung von P-26 noch einen zur Desaktivierung der Organisation besitzt», heisst es im PUK-Bericht (S. 199).

Trauerarbeit statt Jubelfeier!

«Eine ehrlose Allianz von ideologischer Politik, Armee, Kapital und höchster Justiz unterhöhlt die ganze Demokratie, angeblich um sie zu retten», schreibt der Philosoph Hans Saner (Volksrecht, 31.7.90). Jean Ziegler's Bestseller «Die Schweiz wäscht

weisser»⁶ illustriert, wie *Fluchtkapital und Drogengelder* in diesem Land Menschen korrumpieren und die politischen Institutionen ruinieren. Der Dauer-Skandal, den die PUK 1 und 2 in immer neuen Variationen aufgedeckt haben, muss vor dem Hintergrund dieses allgemeinen Niedergangs des Landes gesehen werden. Die Untersuchungen wurden nicht zufällig durch den Sturz der ersten Bundesrätin ausgelöst. «Das Umfeld eines Skandals» heisst ein weiterer Bestseller, der im organisierten Verbrechen den idealen Nährboden für derartige Affären sieht.⁷

«Mich trifft weder rechtlich noch moralisch eine Schuld» – so wie Elisabeth Kopp reden sie alle, die Behörden, Militärs und Wirtschaftspotentaten, die nachweislich das Recht, den Rechtsstaat oder den Geist der Demokratie verletzt haben. Und darin liegt der eigentliche Skandal, dass die Skandale in diesem Land ohne Folgen bleiben. Frau Kopp musste wenigstens zurücktreten. Ist sie nur das «Damenopfer» einer pflichtvergessenen Männerkaste, die sich damit vor dem eigenen Sturz retten will? Der frühere Kopp-Intimus Ulrich Bremi, der die Bundesrätin bis zuletzt mit Halbwahrheiten retten wollte, wurde gar Nationalratspräsident und damit «höchster Schweizer» im Jubiläumsjahr.

Feiern im Jahr 700 post Rütli? Diese Gedankenlosigkeit überlassen wir unseren «Geheimarmisten», ihren Ideologen, Planern und Helfershelfern auf allen Stufen. Möchten sie doch unter sich bleiben und ihr eigenes «Geheim-Jubiläum» feiern! Dazu kommt es leider nicht. Sie sind natürlich dabei, wenn am 31. Juli Kinder aus allen Gemeinden der Schweiz zum Rütli wandern, wenn in Stans eine historische Wehrschau und in Emmen ein Militärdefilee die Armeeschweiz zelebrieren, wenn am 15. September ein Gottesdienst das zweideutige Verhältnis zwischen der kirchlichen und der staatlichen Schweiz – trotz «Halljahr-botschaft» – eindeutiger macht und wenn in Schwyz ein Festspiel über die Bühne geht, von dem das Publikum laut offiziellem Drehbuch mit «einem nachdenklich-befriedigten Gefühl nach Hause gehen» soll (WoZ, 7.12.90). Da möchte ein korruptes System «ideologisch aufdatiert», durch eine nationalistische Mythologie legitimiert und

von seinen Affären exkulpiert werden. 700 Jahre dieser «Mantel-Demokratie»⁸ sind in der Tat genug!

Angesagt ist hingegen *Nachdenken* über unser Land, zumal die Schweiz als «Willensnation» auch etwas Demokratisches und Aufklärerisches an sich hätte, das der Bewahrung wert wäre. Gemeinsam und öffentlich nachdenken sollten alle, die bereit sind, die Krise unseres politischen und gesellschaftlichen Systems nicht länger zu bagatellisieren oder gar zu vertuschen, sondern Trauerarbeit zu leisten und daraus die Lehren zu ziehen. 1991ff. sollten wir uns aufmachen für eine *andere Schweiz*: für eine friedfertige Schweiz, die mit den Armen dieser Welt solidarisch wäre, ihnen Brot statt Waffen gäbe und Rüstungsmilliarden in Entwicklungsgelder konvertierte; für eine humane Schweiz, die nicht länger bereit wäre, an Leib und Leben gefährdete Flüchtlinge in den Tod zu schicken; für eine sanfte Schweiz, die Minderheiten schützen, Frauen nicht mehr diskriminieren und die Schöpfung erhalten würde; für eine demokratische Schweiz in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft; für eine Schweiz, in der auch die Konservativen mit Carlo Schmid sagen: «Wir haben heute mehr Liberalität, und das ist gut für alle» (TA, 24.11.90). Wer weiss, vielleicht gäbe es dann wenigstens 1998 – in Erinnerung an die Helvetik 1798 und die Errungenschaften der revolutionären Bourgeoisie 1848 – Grund zum Feiern.

1 Vgl. Bundeskanzlei (Hg.), Vorkommnisse im EMD. Bericht der Parlamentarischen Untersuchungskommission (PUK EMD) vom 17. November 1990 (die Seitenzahlen in Klammern beziehen sich auf diese Publikation).

2 Vgl. Zeichen der Zeit: Widerstand für den Rechtsstaat, in: NW 1990, S. 188ff.

3 Vgl. Zeichen der Zeit: Zum Widerstandsrecht in der Schweiz, in: NW 1986, S. 232ff.

4 Zeichen der Zeit: Der latente Bürgerkrieg, in: NW 1990, S. 94.

5 Politische Theologie, München/Leipzig 1934 (2. Aufl.), S. 9.

6 Vgl. Jean Ziegler, Die Schweiz wäscht weisser. Die Finanzdrehzscheibe des internationalen Verbrechens, München 1990.

7 Vgl. Pascal Auchlin/Frank Garbely, Das Umfeld eines Skandals. Ein Report über das organisierte Verbrechen und die Rolle der Schweizer Behörden, Zürich 1990.

8 Vgl. Konrad Farmer, Zürichs Geschichte – Chronik einer Mantel-Demokratie, Zürich 1971.